

Merkblatt für Marktbesucher

1. Aufstellen und Aufbau von Fahrzeugen und Verkaufsstände

- Freihalten von Hydranten und Löschwassereinrichtungen
- Aufbauten stand- und windsicher befestigen
- Mindestdurchgangsbreite von 2 m bei Verkehrswegen einhalten
- Feuerwehrzufahrten, Flucht- und Rettungswege freihalten
-

2. Feuergefährliche Tätigkeiten

- Fritteusen, Frittier-Einrichtung
 - o Mindestabstand zu Gebäuden Tätigkeiten: 2,50 m
 - o **Feuerlöscher Brandklasse F bereit halten**
- Brat-, Koch-, Wärmegeräte
- Kochen, Backen, Grillen auf offener Flamme
 - o **Pulverlöscher Brandklasse ABC bereit halten**
- Mindestabstand von Heizstrahlern zu brennbaren Materialien: 1,0 m
-

3. Tätigkeiten mit Flüssiggas

- Betriebsanweisung für den Umgang mit Flüssiggas beachten
- Max 14 kg Flüssiggas im Fahrzeug erlaubt
- Max 2*14 kg Flüssiggas an Ständen aufbewahren
- Nur geprüfte Flüssiggasanlagen und -Geräte verwenden
- Größere Mengen Flüssiggas in gesicherten Gasflaschenständen aufbewahren
-

4. Abfälle und Kartonagen

- Sichere Lagerung der Abfälle und Kartonagen
- In sicherem Abstand von Zündquellen lagern
- Spätestens nach Betriebsschluss täglich und vorschriftsmäßig entsorgen

5. Wassergefährdende Stoffe

- Wassergefährdende Stoffe sicher lagern
- Nur in Auffangwanne handhaben

6. Betriebsmittel

- Nur geprüfte elektrische Betriebsmittel verwenden

7. Verkehrswege

- Sichere Kabel- und Leitungsverlegung
- In Verkehrswegen Kabel- und Leitungsführung nur mit Kabelbrücken